

ben und für die Militärgrenze eine politische Organisation mit ziviler Verwaltung eingeführt.

Im Laufe der Jahre 1872 und 1873 ist die Reorganisierung der politischen Verwaltung in der kroat.-slav. Militärgrenze erfolgt, womit die Gleichstellung des Grenzvolkes mit dem sogenannten Provinziale ANGEBAHNT worden ist.

Mittels Handschreiben vom 8. VIII. 1873 wurden die letzten ehemaligen kroat.-slav. Mil.-Grenz-Regtr I bis IV, VII bis IX aufgelöst und das ganze Gebiet in Provinzen verwandelt. Das GRENZ-VOLK HÖRTE ALS SOLCHES ZU EXISTIEREN AUF, OHNE daß die gesamte ENTMILITARISIERUNG DAMIT GLEICHEN SCHRITT GEHALTEN HÄTTE. Die Grenzwacht-Häuser, Čardaken genannt, wurden ernstlich nicht außer Betrieb gesetzt, trotzdem die Grenzwachvorschriften abgeschafft waren.

Das neu gebildete Otočanerregiment erhielt »für immerwährende Zeiten die Befugnis sich Josef Graf Jelačić de Bužim Nr. 79 zu bezeichnen.«

Das k. k. Generalkommando in Agram als Grenz-Landes-Verwaltungs-Behörde (Praes. Nr. 214) konstatierte, daß a. 1873 bestanden hatten:

REGIMENTER	Quadr. Meilen	Einwohner	Seelen pro Meile
I. Likaner }	103.01	168.913	1640
II. Otočaner }			
III. Ogulin' }	70.33	156.943	2228
IV. Sluin }			
V. Kreuz	30.45	87.878	2886
VI. Belovar (St. Georger)	67.29	158.007	2349
VII. Brod	122.46	264.600	2112
VIII. Gradiška	77.13	134.431	1743
IX. Peterwardein . . .	102.17	218.680	2140
X. I. Banal }	48.15	134.039	2784
XI. II. Banal }			
	620.99	1,323.491	2131

Das gemeinsame Gesetz XXXIV dd. Budapest 13. X. 1873 bestimmt im § 2 »Unter den unbeweglichen STAATSGÜTERN sind auch die STAATSWALDUNGEN zu verstehen. § 9 Als GEMEINSAME GESCHÄFTE sind unter anderen die EISENBAHNEN zu verstehen. Dasselbe Gesetz findet es für notwendig und passend dem Grenzvolke, eigentlich dem kroatischen Volke in Erinnerung zu bringen, daß die »Königlich-kroatische Hofkanzlei in Wien«, einem Handschreiben zufolge schon am 31. I. 1869 aufgehört hat zu amtieren.

Der kroatische Landtag beschäftigte sich sehr viel mit der Grenzfrage. Es folgen einige erwähnenswerte Auszüge aus den Landtagsprotokollen. Im kroat. Landtag brachte den 3. I. 1874 ein Abgeordneter vor: »Die Vertreter der Regts-Gemeinden in der Segregationskommission, haben Bedenken, daß sich der Einfluß des k. ung. Finanzministeriums bei der Segregation der Grenzwälder,